

Informationen zur Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung vom 22.11.2020

| | Kontaktpersonen der Kategorie I | Verdachtspersonen | positiv getestete Personen |
|--|---|--|--|
| Personengruppe | Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 | Person mit typischen Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion (auch bei Verdacht einer erneuten Infektion) | Person wurde positiv auf SARS-CoV-2 getestet |
| häusliche Absonderung (Quarantäne)* | | | |
| Beginn | unverzüglich nach Mitteilung des Gesundheitsamtes | unverzüglich nach PCR-Testung bzw. deren Anordnung durch das Gesundheitsamt zunächst bis zum Vorliegen des Testergebnisses | unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Ergebnisses Information des Gesundheitsamtes über positives Testergebnis |
| Ende | <p><u>ohne Symptomentwicklung:</u> nach Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall</p> <p><u>mit Symptomentwicklung:</u> Kontaktaufnahme mit Hausarzt und Gesundheitsamt</p> | <p><u>Test positiv:</u> es gelten die Regelungen für "<i>positiv getestete Personen</i>"</p> <p><u>Test negativ:</u> häusliche Absonderung endet</p> <p><u>kein Testergebnis:</u> mit Ablauf des 5. Tages nach der Testung endet die Absonderung</p> | <p><u>ohne Symptomentwicklung:</u> nach Ablauf des 10. Tages nach Kenntnisnahme des positiven Ergebnisses</p> <p><u>mit Symptomentwicklung:</u> <u>leichte Symptome:</u> frühestens 10 Tage nach Symptomentwicklung und mind. 48 Stunden Symptomfreiheit</p> <p><u>anhaltende Symptome:</u> Kontaktaufnahme mit Hausarzt oder Kassenärztlichem Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) sowie Gesundheitsamt</p> |

| | |
|--|---|
| Kontaktadresse bei Symptomentwicklung bzw. -verschlechterung | E-Mail: symptome@landratsamt-pirna.de (Bitte geben Sie unbedingt Ihre Telefonnummer an) Telefon: 03501 515 1190 |
|--|---|

* Angaben beruhen auf den Empfehlungen des Robert-Koch Instituts <https://www.rki.de/nCoV>

| | |
|---------------------|---|
| Ort der Absonderung | <ul style="list-style-type: none"> • Wohnung oder anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Isolationsort) • zeitweiser Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Garten, Terrasse oder Balkon möglich (allein oder mit Personen des gleichen Hausstandes, sofern sich diese Personen ebenfalls in Absonderung befinden) • räumliche / zeitliche Trennung von anderen im Hausstand lebenden Personen, sofern sich diese nicht in Absonderung befinden <ul style="list-style-type: none"> - zeitliche Trennung: z. B. Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander einnehmen - räumliche Trennung: z. B. Aufenthalt in unterschiedlichen Räumen • kein Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören <p>Verlassen der Wohnung <u>nicht</u> ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes!</p> |
|---------------------|---|